

# Radverkehr - Führungsformen und Signalisierung - erradelt und erklärt



Dienstag, 31.05.2016

Verkehrsrecht-

Kombi-Tour

ca. 10 km,  
mit einer durchschn.  
Geschw. von  
ca. 12 km/h

Start: 17:00 Uhr,  
Rathausplatz

Ziel: Jugendverkehrsschule  
der Stadt Bottrop,  
Maybachweg 5

Begrenzte Teilnahme  
(max. 20 Teiln.;

Kinder nur in Begleitung  
einer / eines Erziehungs-  
berechtigten)

Tourenbeitrag:  
2,50 € (incl. 1 Grillwürstchen  
plus 1 Kaltgetränk) -  
ist am Start zu entrichten

## Veranstaltung der Verkehrswacht Bottrop anl. der Kampagne Stadtradeln 2016

Schon während der Tour macht der Tourenleiter die Teilnehmerinnen / Teilnehmer, die mit ihm über die Personenführungsanlage der Jugendverkehrsschule per Funk verbunden sind, auf Führungsformen und Radverkehrssignalisierung aufmerksam.

Im Anschluss: (entspannter) Verkehrsrecht-Theorie-Block im Unterrichtsraum der Jugendverkehrsschule.

Zum Schluss: Erholung von den muskulären und mentalen Anspannungen bei Grillwürstchen und alkoholfreien Kaltgetränken auf dem Übungsplatz der Jugendverkehrsschule.

**Hinweise:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren eigenverantwortlich. Vom Kolonnenprivileg nach § 27 StVO wird nicht Gebrauch gemacht. Die (organisatorischen) Hinweise des Tourenleiters stellen lediglich den geplanten Ablauf der Ausfahrt sicher. Die Verkehrswacht und der Tourenleiter haften nicht gegenüber Teilnehmerinnen / Teilnehmern oder Dritten.

# Regel-Liste

↪ für FAHRRADAUSFAHRTEN



- Teilnehmen darf nur, wer sich mit dem Fahrrad sicher bewegen kann.
- Die Fahrräder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.
- Es wird mit moderater Geschwindigkeit gefahren und im Allgemeinen leicht versetzt und einzeln hintereinander. IdR wird ein Sicherheitsabstand von zwei Fahrradlängen zur Vorausfahrenden / zum Vorausfahrenden eingehalten.
- Für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften ist jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Vom Kolonnenprivileg nach § 27 StVO wird nicht Gebrauch gemacht. Bei der Querung von Straßen wird die Gruppe nicht zu den Seiten hin bes. gesichert.
- Wenn die Verbindung nach vorne abzureissen droht: laut "WARTEN" rufen!  
Bei Pollern im Zuge der Radverkehrsführung laut "POLLER" rufen!
- Es gelten folgende Handzeichen:
  - Linke Hand als Faust nach oben gestreckt:  
Achtung! Es muss abgebremst und / oder angehalten werden!
  - Mit dem Zeigefinger nach unten deuten:  
Achtung! Hindernis auf dem Boden!

Alle Zeichen müssen weitergegeben werden.

# Teilnehmerliste



Radtour: Verkehrsrecht-Kombi-Tour am: 31.05.2016

Tourenleiter: Reinhard Lücke

Start: 17.00 h Uhr Ende: 18.30 h Uhr km: 10

Hm: Tourenbeitrag: 2,50 €

Nr.	Name	Strasse Nr.	PLZ Ort	Email	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

## Bitte beachten:

Die Teilnahme an der Radtour erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verkehrswacht als Veranstalter und die Tourenleiter haften nicht gegenüber Teilnehmern oder Dritten für entstandene Schäden während einer Tour.

Es gelten die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Wir wünschen viel Vergnügen!